

2 Erscheinungsformen und Interventionen

Schulabsentismus findet in allen Klassenstufen statt. Er zeigt sich in unterschiedlichen Erscheinungsformen, die aufgrund fließender Übergänge nicht immer klar voneinander abzugrenzen sind.¹

2.1 Passive Verweigerung

Bei der passiven Form ist die Schülerin oder der Schüler körperlich anwesend und fehlt nur in den Randstunden. Kennzeichnend ist ein nach innen gekehrtes Verhalten, welches oft erst spät, mitunter auch gar nicht erkannt wird. Im Wesentlichen zeigen sich zwei Verhaltensweisen:

2.1.1 Schülerin oder Schüler zeigen auffällige Verhaltensweisen

Leistungsabfall und Schulunlust: Die Schülerin oder der Schüler beteiligen sich nicht am Unterricht und zeigen auch wenig Interesse am Geschehen in der Klasse. Sie kommen häufig zu spät oder fehlen in den Randstunden.

Interventionen: Sofort Kontakt zu der Schülerin oder dem Schüler und Erziehungsberechtigten herstellen, um über die Ursachen des Verhaltens zu sprechen, mögliche Unterstützungen wie Lernförderung oder Nachhilfe thematisieren.

Zusammenarbeit: Schülerin oder Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie, ggf. präventiv Jugendamt (Jugendsozialarbeit)

2.1.2 Schülerin oder Schüler stören den Unterricht

Stören: Von passiver Verweigerung ist auch die Rede, wenn der Unterricht durch Stören boykottiert oder das Unterrichtsgeschehen offen abgelehnt wird.

Interventionen: Mit der Schülerin oder dem Schüler ins Gespräch kommen, Präsenz zeigen, gemeinsam nach Lösungen suchen, zusammen mit den Erziehungsberechtigten Strategien erarbeiten.

Zusammenarbeit: Schülerin oder Schüler, Erziehungsberechtigte

2.2 Aktive Verweigerung

Fernbleiben vom Unterricht: Von aktiver Verweigerung ist die Rede, wenn die Schülerin oder der Schüler wiederholt (un-) oder entschuldigt der Schule fernbleiben. Sie halten sich während der Unterrichtszeit weder im Klassenzimmer noch in der Schule auf. Hierbei kann es sich sowohl um Stunden als auch Tage handeln und sich bis zu einem Totalausstieg ausdehnen.

Bleibt die Schülerin oder der Schüler zwar entschuldigt, allerdings in einem zeitlich und inhaltlich nicht zu vertretenden Rahmen der Schule fern, kann ebenfalls eine aktive Verweigerung zu Grunde liegen.

2.2.1 Schule schwänzen

Die Schülerin oder der Schüler kommt tageweise oder tagelang nicht. Die jungen Menschen sehen für sich in der Regel wenig schulische und berufliche Perspektiven. Es gibt keine Anzeichen einer körperlichen Erkrankung oder einer Lernstörung. Die Schülerin oder der Schüler ist nicht bereit, sich an gesellschaftliche Regeln zu halten. Die Noten sind oft eher schlecht. Das Schwänzen geschieht in der Regel ohne Wissen der Erziehungsberechtigten und zeigt sich zunächst

durch gelegentliches Zuspätkommen, welches immer wieder vorkommt und zu einem permanenten Fernbleiben führen kann.

Interventionen: Auf die Einhaltung der Schulpflicht bestehen, versäumte Stunden nachholen, weiteres Fehlen sanktionieren. Durch Gespräche eine Brücke bauen. Deutlich machen, dass die Anwesenheit in der Schule den Lehrkräften wichtig ist und sie bereit sind, auf den Schulbesuch zu bestehen und die Schülerin/den Schüler engmaschig zu begleiten. Eine Begleitung (Mentoring) in der Schule kann über einen kurzen Zeitraum organisiert werden. Die Erziehungsberechtigten bei Fehlen umgehend informieren, ggf. später ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulpflichtverletzung einleiten.

Zusammenarbeit: Schülerin oder Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst – ASD oder Jugendsozialarbeit), später Ordnungsbehörde

Hinweise: Die Fehlzeiten sind in der Regel nicht entschuldigt. Die Schülerin oder der Schüler verbringen ihre Fehlzeiten meistens nicht zu Hause.

Mögliche Bedingungsfaktoren: Die Erziehungsberechtigten sind oft wenig um die schulische Situation des Kindes besorgt. Einige sind selten mit ihrem Kind in Kontakt und wissen wenig über ihr Kind. In den Familien gibt es Konflikte. Erziehungsberechtigte haben keine Vorbildfunktion und nehmen ihre elterlichen Aufgaben nicht effektiv wahr. Es liegen negative Schulerfahrungen vor. Erfolgserlebnisse in der Schule sind selten. Oft sehen die Schülerin oder der Schüler keine Berufschancen für sich.

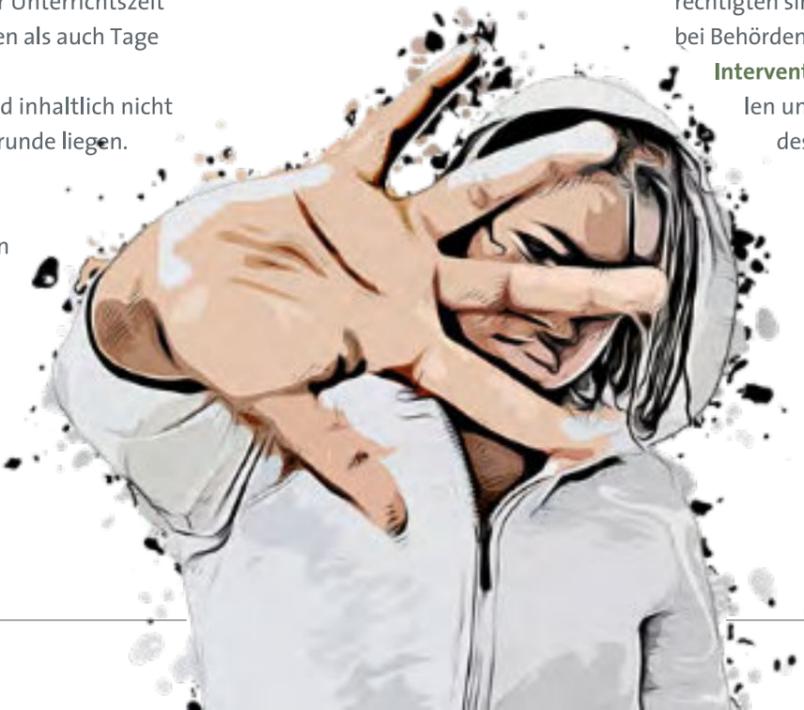
2.2.2 Abhalten

Abhalten durch die Erziehungsberechtigten: Die Erziehungsberechtigten halten ihre Kinder vom Schulbesuch ab. Sie haben kein Interesse an der schulischen Ausbildung ihrer Kinder oder lehnen diese sogar ab. Manchmal wollen sie die Ferien verlängern. Es kann auch sein, dass die Schülerin oder der Schüler Aufgaben der Erziehungsberechtigten übernimmt, wie zum Beispiel auf Geschwisterkinder aufpassen. Auch Mitarbeit im elterlichen Betrieb ist möglich. Die Erziehungsberechtigten sind krank, beeinträchtigt oder haben eigene Probleme. Sie lassen sich von den Kindern bei Behördengängen helfen.

Interventionen: Kontakt zu den jungen Menschen und ihren Erziehungsberechtigten herstellen und verbindliche Gespräche führen. Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind und dessen Bezugspersonen vermitteln. Auf der Einhaltung der Schulpflicht bestehen und gemeinsam einen Handlungsplan aufstellen. Information über die Konsequenzen bei längerem Schulabsentismus geben.

Zusammenarbeit: Schülerin oder Schüler, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Jugendamt (ASD oder Jugendsozialarbeit), Hausarztpraxis

¹Vgl. Leitfaden Schulverweigerung Braunschweig 2017



2.3 Angstproblematiken

Ängste: Bei einigen Schülerinnen und Schülern bestehen Angstproblematiken. Sie treten entweder im Zusammenhang mit angstauslösenden schulischen Situationen, wie etwa im Miteinander mit Gleichaltrigen, bei Leistungsbewertung oder Leistungsversagen (Schulangst) auf oder der Schulbesuch findet aufgrund von Trennungsängsten nicht statt (Schulphobie). Schulangst und Schulphobie gehen neben körperlichen, kognitiven und emotionalen Erscheinungen sowie einem ausgeprägten Vermeidungsverhalten auch häufig mit somatischen Beschwerden einher.

2.3.1 Schulangst/Leistungsangst

Diese Ängste bestehen in Zusammenhang mit der schulischen Situation oder dem Schulweg:

Häufig gibt es nachvollziehbare Anlässe wie etwa Konflikte mit Lehrkräften, Mobbing oder Lernstörungen. Bei vielen schulängstlichen Kindern spielen Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen eine Rolle, etwa gesamtschulische Überforderung aufgrund eingeschränkter allgemeiner Lern- und Leistungsmöglichkeiten, unangemessene Beschulung oder Entwicklungsstörungen bei schulischen Fertigkeiten, wie Minderleistungen im Lesen, Rechtschreiben und/oder Rechnen. Manche fürchten die Bewertungssituation in der Schule, haben Prüfungsängste oder fürchten, bloßgestellt zu werden. Die Angst kann von körperlichen Symptomen wie Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Kopf- und Nackenschmerzen, Konzentrationsstörungen, Schlafstörungen bis hin zu Fieberschauern oder Ohnmachten begleitet werden. Bei Jugendlichen ist die Angst manchmal von einer unklaren inneren Spannung, Unruhe und anderen, nicht auf die Schule gerichteten Ängsten begleitet.

Interventionen: Angemessene Unterstützung/Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern im Unterricht, Wertschätzung von Anstrengungen. Den Leistungs- und Erwartungsdruck mit den Erziehungsberechtigten thematisieren. Klären, ob die Ängste schulspezifisch sind, ggf. Nachhilfe organisieren. Bei starker Prüfungsangst ist eine therapeutische Unterstützung sinnvoll.

Zusammenarbeit: Erziehungsberechtigte, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schulpsychologische Beratung, Hausärztin, Kinderärztin, Kinder- und Jugendpsychiaterin, Jugendamt (ASD oder Jugendsozialarbeit)

Hinweise: Erziehungsberechtigte wissen von den Fehlzeiten und entschuldigen diese. Die Schülerinnen und Schüler halten sich vormittags zu Hause auf.

Mögliche Bedingungsfaktoren: Es können sehr unterschiedliche Ursachen zu Ängsten beitragen, etwa ein einschränkender Erziehungsstil. Es werden Strafen angedroht, auf bessere Leistungen von Geschwistern verwiesen. Die jungen Menschen sind durch zu hohe Erwartungen überfordert. Nach Prüfungen bekommen sie entmutigende und kränkende Rückmeldungen.

2.3.2 Soziale Angst

Angst vor Blamage oder Bewertung: Begleitfaktoren sind Verlegenheit, Scham, Publikumsangst. Die körperlichen Beschwerden gleichen denen bei Leistungsangst. Die Schülerinnen und Schüler sind sehr schüchtern, vermeiden Blickkontakt. Sie sind im Unterricht auffallend ruhig, sprechen leise, undeutlich und nur nach Aufforderung. Soziale Aktivitäten werden gemieden. Sie sind wenig selbstsicher.

Interventionen: Bei der Schülerin oder dem Schüler nachfragen, ggf. sich im Kollegium austau-

schen. Mit der Schülerin oder dem Schüler Strategien besprechen, wie ihre Beteiligung im Unterricht unterstützt werden kann. Positive Ereignisse und Erfolge für das Selbsterleben der Jugendlichen sollten ermöglicht, Stärken hervorgehoben werden. Ziel ist es, das Selbstbewusstsein zu stärken und die sozialen Kompetenzen zu fördern. Mit Erziehungsberechtigten das Vermeidungsverhalten thematisieren und Strategien besprechen, wie sie ihre Kinder beim Schulbesuch effektiver unterstützen können. Falls Lernrückstände bestehen, sollten Erziehungsberechtigte und Lehrkraft einen gemeinsamen Plan für das Nachholen der Inhalte erstellen.

Zusammenarbeit: Schülerin oder Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft, Jugendamt (ASD oder Jugendsozialarbeit), Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schulpsychologische Beratung, Psychotherapie, Hausärztin, Kinder- und Jugendärztin, Kinder- und Jugendpsychiaterin

Hinweise: Erziehungsberechtigte wissen von den Fehlzeiten, entschuldigen diese. Die Schülerin oder der Schüler halten sich vormittags zu Hause auf.

Mögliche Bedingungsfaktoren: Überbehütender Erziehungsstil; hohe Kontrolle; wenig emotionale Zuwendung; negative Erfahrungen; mangelnder Selbstwert; Defizite in sozialen Fertigkeiten.

2.3.3 Trennungsangst/Schulphobie

Trennungsängste zu wichtigen Bezugspersonen: Oft, aber nicht immer, sind Auslöser für Trennungsängste Scheidung, Krankheit oder früher Tod eines Familienmitgliedes. Das Kind leidet extrem, die Ängste beginnen schon am Abend. Häufig erleben Erziehungsberechtigte und Kind gemeinsam ausgeprägte Ängste. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Haus nicht oder drehen auf dem Schulweg wieder um. Die Vermeidung bezieht sich auf alle, nicht nur schulische Aktivitäten, die eine Trennung erfordern.

Interventionen: Freundlich auf die Einhaltung der Schulpflicht bestehen. Mit Erziehungsberechtigten besprechen, welche Bedingungen das Verhalten aufrechterhalten. Überwindung der Angst löst das Problem, während Nachgeben das Problem verstärkt. Die Selbstständigkeit der Schülerin oder des Schülers fördern und loben, wenn sich das Kind beruhigt. Erziehungsberechtigte benötigen Unterstützung, Überbehütung vermeiden, therapeutische Unterstützung für Kind und Familie anraten.

Zusammenarbeit: Schülerin oder Schüler; Erziehungsberechtigte; Schulsozialarbeit; Beratungslehrkraft; schulpsychologische Beratung; Psychotherapie; Hausarzt oder -ärztin; Kinder- und Jugendärztin; Kinder- und Jugendpsychiaterin; Erziehungs- und Familienberatungsstelle; Fachbereich Jugend (ASD oder Jugendsozialarbeit)

Hinweise: Erziehungsberechtigte wissen von den Fehlzeiten, entschuldigen diese. Die Schülerinnen und Schüler halten sich zu Hause auf.

Mögliche Bedingungsfaktoren: Die Ursachen der Ängste sind eher im familiären Umfeld zu finden: enge bzw. unsichere Bindung an einen Erziehungsberechtigten; Überbehütung; Erziehungsberechtigte übertragen ihre Ängste auf die Kinder; problematische Familienkonstellation; traumatische Trennungserlebnisse; Verluste und Enttäuschungen, Sorgen um die Erziehungsberechtigten; unangemessen große Verantwortung.

